

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 1. 40	Fr. 2. 40	Fr. 3. 80
Für Luzern zum Vorzug	2. —	3. —	4. —
Einzelnummern	2. 50	3. —	4. —
Die drei Quartale	7. 50	15. —	30. —
Die halbjährige	15. —	30. —	60. —
Die jährliche	30. —	60. —	120. —

Preiszeit täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

1. Woche	10 Cts.
2. Woche	8 Cts.
3. Woche	7 Cts.
4. Woche	6 Cts.
1. Monat	50 Cts.
3. Monate	1. 50
6. Monate	3. —
1. Jahr	6. —

Die einseitige Zeile oder deren Raum:

1. Woche	10 Cts.
2. Woche	8 Cts.
3. Woche	7 Cts.
4. Woche	6 Cts.
1. Monat	50 Cts.
3. Monate	1. 50
6. Monate	3. —
1. Jahr	6. —

Preis der Retraite-Zeile (Pentagon): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Postfach Nr. 11. Druckerei: J. J. Schönbühl & Co. Luzern. Verlags-Bureau: Postfach Nr. 11. Luzern.

Verprechen und Halten.

In die Delegierten-Versammlung des schweizerischen Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine, die vor acht Tagen in Luzern stattfand, knüpften letzte Woche die beiden deutschen Hauptblätter der katholischen Konfessionen Vorsetzungen über die katholischen Konfessionen, die sich nachmalig einträglich mit dem 20. Mai dieses Jahres befaßten. Das gleiche Thema variierten von andern Gesichtspunkten aus, mehrere schweizerische Blätter bei der Wunderversammlung am 1. August; sie äußerten dabei den Wunsch, daß nicht nur die Glorien, sondern auch die Sorgen in der Zukunft wieder besser zusammenkommen möchten, als es in diesem Frühjahr geschah. Seither vernahmen wir aus dieser und jener Gemeinde des Kantons Luzern, daß daselbst am 1. August auch die Glorien schwebten. Es hat also noch keine Wege mit der allgemeinen Erfüllung jenes Wunsches. So lange die Urteile über das, was wir der Vergangenheit schuldig sind und was unserer schweizerischen Eigenart jenseitig jedem einzelnen Bürger ist, so weit divergieren, darf man sich nicht wundern, wenn auch das Verständnis für die Pflichten des Gegenwärtigen da und dort in bedauerlicher Weise mangelt. Doch genug an dieser Digression.

Das Hauptthema der genannten Versammlung war das Referat des Hrn. Professor Dr. Ved, Freiburg, über das Thema: Was ist unsere Aufgabe nach dem 20. Mai? Dieses Referat hat seine Vorgeschichte. Als im April und Mai dieses Jahres der politische Witterungsbericht die höchsten Temperaturen verzeichnete, war Hr. Ved bestänzlich der erste unter den Rufen im Streite. Mit der Verherrlichung eines Missionars und gekrönt mit Schwerten schärfster Kritik zog er aus, um die Verantwortlichkeit der lex Forreter in katholischen und protestantischen Ländern darzutun, und wo er hintrat, folgte ihm das Lob seiner glänzenden Beredsamkeit. Fragte man: Woher der Eifer eines Soziologen gegen ein soziales Werk? so lautete eine der vielen Antworten: der Kampf gelte nicht dem an und für sich guten Gedanken der Versicherung, sondern seiner mangelhaftesten Ausführung; der Kampf müsse freie Wege machen für das wahre, bessere Gesetz, das bis 1903 langstens in Kraft treten könne.

Die Agitation erreichte ihren Zweck; die Worte lagen tief; das Volk ließ es sich nicht zwei mal sagen, ihm werden zu große Opfer zugemutet, der Appell an die Gerechtigkeit der menschlichen Interessen sei eine Phrasen- und demagogische Sache, ein wenig mehr, daß die Worte dieser, die sich für neue, besser klingende Projekte engagiert hatten, jugendlichermaßen keine leichte Art. Doch das, was die eingegangene Verpflichtung nicht auf dem ersten, der sich zum Wort meldete, Hr. Dr. Ved, wurde bedeutet, daß an seinem Vortrage wenig Neues, das wenige Neue aber verfehlt sei. Dann taugten geräuschlos; einige andere Projekte wurden auf und unter, und es kam schließlich das Referat Ved.

Schiden wir noch voraus, daß der Referent nach einer Korrespondenz in Nr. 178 des „Wd.“ rauhenden Befehl fand. Auch die „Heiterkeit“, ein beliebtes Mittel der Rhetorik, schloß nicht, als Hr. Ved unter anderem sagte, in Graubünden und Wallis gebe es ganz Talhäuser, wo sich kein Arzt niederlasse, weil die Praxis zu wenig lukrativ und zu mühsam sei. Dort praktizieren Schamannen, Herdärzte — Quackalber als Ärzte. Wenn vielleicht auch nicht behauptet werden kann, daß die Patienten schlimmer wären, so ist es nicht das Wortmal. — So der „Soloth Anzeiger“, und auch nach dieser Quelle folgte dem Vortrag lang anhaltender Beifall.

Weitere konnten wir bei der Retzire die Verhandlungsberichte diese faszinierende Wirkung des Referates an uns selbst nicht beobachten. Daß auch andere dabei sehr wohl blieben, zeigen die genannten Referatbestimmungen.

Auf die Frage, was nach dem 20. Mai zu geschehen habe, antwortete Hr. Ved zunächst dadurch, daß er die Frage weiterlegt in das Volk. Das Volk habe in seinem Vortum erklärt, daß ihm kein Zwang, keine Gleichmacherei, keine Gesetzgebungen ex abrupto, keine künstliche Neu-

gestaltung, keine Bürokratien u. s. w. beliebt; nun müsse das eidgenössische städtische Bureau eine Enquete anstellen und das Volk anfragen, was es denn eigentlich wolle. Nach dem Referat dieser Enquete und auf dem Boden des Referates sei dann das Werk aufzubauen in der Weise, daß eine Weiterentwicklung zur Invaliditäts- und Altersversicherung möglich sei. Wie das aber gemacht werden müsse, darüber wolle der Referent keine Resolutionen vorschlagen, da sich das ja aus der Enquete ergeben werde. Dagegen äußerte er einige persönliche Anschauungen dahingehend, der Bund solle die freien Kassen, die sich einem eidgenössischen Inspektorat zu unterwerfen hätten, subventionieren, und die Kassen seien zu verhalten, einen Teil der Subvention zum Zwecke der Invaliditätsversicherung dem Referatfonds zuzuwenden; die Unfallversicherung sei auf der Grundlage der bestehenden Gesetzgebung auszubauen und letztere auf alle Betriebe auszudehnen, bei welchen andere als menschliche und tierische Kräfte zur Anwendung kommen; die Invaliditätsversicherung sei der Hauptpflicht nicht zu unterstellen; dagegen solle die dem Arbeitgeber obliegende unentgeltliche Verpflegung kranker Arbeiter, die mit ihm in Hausgemeinschaft leben, auf sechs Wochen ausgedehnt werden; im weiteren soll der Bund zum Zwecke der unentgeltlichen Krankenpflege für die „Armen der Armen“ im Jahr pro Kopf der Bevölkerung der Gemeinden 1 Fr. zahlen. Die Verwendung dieser Beiträge, würde sich nach den zeitlichen Bedürfnissen richten; der Ausweis über richtige Verwendung könnte durch die Kantonsregierung eingeholt werden.

So Hr. Ved. Wir wollen hier aber die Ansichten anderer referieren und besprechen daher das Projekt nicht näher. Nur zwei Bemerkungen über die Enquete, den Geist seines Vortrages. Mit ihr ist das ganze Werk in die Luft gestellt, und wenn demselben in dem wünschbaren Ausbau zur Invaliditätsversicherung noch ein dekorativer Zucker angehaucht wird, so erhält dadurch das Gebäude noch nicht ein besseres Fundament. Im übrigen ist nicht recht klar, wozu die Enquete dienen soll. Will man damit vom Volk erfahren, ob es Lasten zu übernehmen geneigt ist, nachdem es sich, sagen wir theoretisch, durch die Versicherungsbroschüre zu dem Prinzip bekannt hat? Aber in städtischen Dingen, und dazu gehört die soziale Gesetzgebung, gilt nicht das: „Ich will“, sondern das: „Du sollst“; daran kann auch die demokratische Staatsform nichts ändern, und es wäre unbedenklicher Gehilfsdienst an die Waise, wenn diejenigen, welche es als Referenten über Fragen der Gesetzgebung beraten, das vernünftigen und dem Volk nicht dadurch dienen wollten, daß sie es auf die Höhe seiner Pflichten zu erheben suchen.

Das „Wd.“ unterzog, mit tunlichster Schonung, die neuen Vorschläge seiner Kritik. Es wies auf die Differenzen hin zwischen Hr. Ved, der bei der Ausdehnung der Hauptpflicht die Invaliditätsversicherung ausnimmt, und Hr. Forreter, der diese Ausnahme nicht zuließe, und findet mit Recht, daß die von Hr. Ved neubestimmte Abgrenzung der Hauptpflicht der Gerechtigkeit nicht genüge. Die Ausdehnung der Verpflegungsdauer auf Art. 841 O. R., die wesentlich nur die Landwirtschaft treffen würde, hätte zur Folge, daß die Arbeiter auch erst nicht in die Krankenkassen eintraten, da die meisten Krankheitsfälle nicht länger als sechs Wochen dauern und die Arbeiter, wenn doch der Meister sonst allein alles leisten müßte, kein Interesse mehr hätten, Kassenmitglieder zu werden. Damit würde dann auch von den Bundesbeiträgen an die freiwillige Krankenversicherung für die Landwirtschaft tatächlich gar nichts mehr abfallen. Von der „Enquete“ möchte das „Wd.“ im vornehmsten Gang absehen. Wenn man die Sache auf die lange Bank schieben und erst recht vernünftig will, soll man nur eine Enquete veranstalten.

Die katholischen Konfessionen „Öffentlich“ fand zunächst, die Vorschläge des Hr. Ved seien nicht gehalten genug, um ernsthaft besprochen zu werden“, und als die Kollegin in Luzern begütigend mochte, man müsse „essen und vergeffen“, begründete sie dieses abschlägige Urteil, zu dem man gelangte, auch wenn

anderer Betracht gelassen werde, daß Hr. Ved, der nun so viel von den „Armen der Armen“ spricht, ein für den Vater der allgemeinen unentgeltlichen Krankenpflege war. Die Vorschläge betreffend die Unfallversicherung seien an sich schwereren innern Widersprüchen. Und wenn Hr. Ved dem Projekt Forreter scheinbar den Vorwurf machte, es berücksichtige gerade die der Versicherung am wenigsten, so beginnen seine Vorschläge gleich mit diesem Fehler und zwar im ersten Akt. Und wieder komplizieren die Unfallversicherungsprophete diese Verfeinerung dadurch unheimlich, als sie keinen organischen Zusammenhang zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung zulassen und dadurch heftige Fragen, welche zu lösen der ersten aufgegeben waren, damit einfach auf die letztere überlassen, was die Forderungen betreffend Krankenversicherung betrifft, so landen sie genau bei der Veranordnung der freien Kassen, welche Hr. Ved selber mit Festigkeit perhorresziert. Sein Vorschlag betreffend partielle unentgeltliche Krankenpflege leidet aber erst recht an Gebrechen. Mit bloß einem fremden Bundesbeitrag pro Kopf wird weder eine Gemeinde noch ein Kanton in der Lage sein, eine unentgeltliche Krankenpflege durchzuführen, die den Namen einer sozialen Institution wirklich noch verdient. Es könnte sich höchstens um eine bloße armenpöhlische Übung handeln; da ist es aber höher gerade die Schule von Dr. Ved gewesen, welche gegen die Degradation von Fragen sozialen Rechts zu Fragen der Arzeneiärztigkeit protestierte.

Und weiter unten: „Wir hatten die Ueberzeugung, daß mit der Verwerfung der Versicherungs-gesetze der Sache der Armen, der Hilfebedürftigen in der Schweiz Leides getan und daß damit einem gesunden und kräftigen sozialen Ausbau unseres Landes auf Jahre hinaus ein schwerer Schlag versetzt wurde. Weil wir aber diese Ueberzeugung hatten und sie noch hegen, können wir über die schädlichen Folgen jenes Geschehens nicht mit einer ruhenden Phrasen hinwegkommen und nicht den guten Glauben gegenüber neuen Vorschlägen spielen, welche in ihrer Gesamtheit keiner auch nur einigermaßen seriösen Prüfung stand halten. Nun heißt es eben warten und wenigstens dafür Sorge tragen, daß nicht durch übereilte Reaktionen in einer späteren durchgereiften Lösung der Frage die Wege verarmt werden; denn das wäre nach schlimmer als der 20. Mai. Bis dann hat sich wohl auch Hr. Dr. Ved wieder darauf besonnen, daß die sozialen Aufgaben einer Versicherungs-gesetzgebung nicht in einem Mißgeschick mancherorts armenpolitischler Teil-Maßregeln und -Tatbeständen liegen, aus dem als höchste sozialer Genius einer neuen Zeit der — Vor-Armenpöhlerei von Meynau oder Bawolli emporsteht!“

Das zitierte Blatt selbst glaubt, eine Abjüng wäre vielleicht in dem Sinne möglich, daß die Unfallversicherung ziemlich genau nach dem Projekt Forreter, die Krankenversicherung aber auf kantonalen Gebiet nach dem Vorbild der st. gallischen, aber unter bedeutender Ausdehnung des Obligatoriums der Referenten, wieder aufgenommen würde. So wird das Projekt Ved, das an Stelle der minderwertigen, so sehr kritisierten lex Forreter bis 1903 in Kraft treten sollte, von den politischen Parteigenossen seines Urhebers beurteilt! Und was hält die sozialdemokratische Partei von den neuen Vorschlägen? Sie wird „essen und vergeffen“ und freut sich schon jetzt der Partnerschaft mit den neuen guten Diensten der H. H. Sozialologen auf den nächsten 4. November hin. Diejenigen aber, welche am 20. Mai ihrer Fühne folgten und dabei wirklich der Meinung waren, statt des Guten das Bessere zu erzeugen, erinnern sich wohl des Spruches aus der Rindfleisch- und sehen nun zwischen dem Verprechen und Halten eine weite Kluft, über die das Referat und die Vorschläge des Hr. Ved keine Brücken zu schlagen vermögen.

Vom eidgen. Turnfest.

(Fort. von 4. Aug.)

Als vor 60 Jahren das eidgen. Turnfest zum ersten mal in Chaux-de-Fonds abgehalten wurde, war das Turnen noch ein Vorrecht der akademischen Jugend und in

andern Volksteilen sehr wenig verbreitet. Wie sehr die Beschäftigung sich geändert haben, zeigt die Beteiligung; damals 300 Teilnehmer, von denen nicht mehr als die Hälfte in den Wettkämpfen konkurrierten; jetzt 6000 aktive Teilnehmer im Sektions- und Einzelturnen.

Dem „großen Werke“ gehörte die Ehrenmedaille, eine der ersten Dankschreiben der Schweiz zu sein, die dem Turnen freiwillig eine Heimstätte boten und wo ihm seit Anfang der fünfziger Jahre in allen Schichten seiner arbeitssamen Bevölkerung die sorgfältigste Pflege zu teil wurde. Die Früchte sind nicht ausgeblieben. Man kann den Einfluß des Turnens hier sehen in den Folgen der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit einer Bevölkerung, deren Wohnstätte von der Natur nicht eben reichlich besetzt worden ist. Was Chaux-de-Fonds ist, das ist es geworden dank der eigenen gefunden Kraft und lächen Ausdauer seiner Bürger.

Hier werden auch der schweizerischen Turnerschaft die lebhaften Sympathien entgegengebracht. Die ganze Stadt ist jetzt auf höchster Defensiv; keine Straße, kein Haus wird vor den Nachbarn zurückbleiben. Mit diesem Grün wechseln bunte Draperien, Fahnen und Flaggen, und überall dominieren die eidgenössischen Farben. Zwar hat der festliche Charakter der vergangenen Nacht den Dekorationen über mitgespielt und großen Schaden gestiftet. Beim Eingang zum Festplatz wurde der schöne Triumphbogen glücklich demoliert und mußte in aller Eile durch einen neuen ersetzt werden.

Als Festplatz dient ein weiter, schöner Wiesenplan außerhalb der Stadt, der sich für die Wettkämpfe trefflich eignet und zweckmäßig eingerichtet ist. Die Großseite ist abgeschlossen durch eine schmale, große Festhalle, in welcher bereits auch die nötigen Vorkehrungen getroffen sind, um bei ungenügender Witterung sämtliche Wettkämpfe unter ihrem Dach abhalten zu können.

Der Sankt-Emmel ist nicht auf dem Festplatz, sondern in der Nähe desselben in einem neuen Schulhause untergebracht und außerordentlich reich ausgestattet mit wertvollen und praktischen Gegenständen aller Art, wobei die Uhren eine hervorzuheben Stelle einnehmen.

Abgesehen von einigen, allerdings beträchtlichen Verpfaltungen der Jüge widmete sich der Transport der zahlreichen Scharen der Turner und übrigen Festbesucher ohne Störung ab. Von mittags ab folgten sich die Jüge in kurzen Intervallen mit immer größerer Beteiligung. Gegen 1 Uhr traf die Zentralschweiz, begleitet von den Turnern von Schaffhausen und einer Delegation des dortigen Organisationskomitees, ein. Gegen 3 Uhr folgten die übrigen schweizerischen Ehrengäste, denen auf dem Bahnhof durch Delegations des Organisationskomitees ein kurzer Empfang bereitet wurde.

Von 1 bis 4 Uhr wurde auf dem Festplatz bereits tüchtig gearbeitet, indem 24 Vereine den Sektionswettkampf bestanden unter leiblicher Begünstigung von Wetzler. Nur für wenige Minuten ging ein Regenquader nieder.

Um 4 Uhr sammelte sich der Festzug, der Schlag 5 Uhr programmgemäß unter Glockengeläute und Kanonendonner abmarschierte. Wir können auf eine Beschreibung derselben nicht näher eingehen, weil so viel Gutes und Schönes hervorzuheben wäre, daß der Raum dafür nicht ausreichen würde. Der Zug war auf 8 Glieder organisiert, und sein Vorbeimarsch dauerte volle 40 Minuten. Etwa 250 Turnvereine und die verschiedenen Vereine von Chaux-de-Fonds, im ganzen wohl 7000 Mann, nahmen daran teil. Das war ein prächtiges Bild von frischer Kraft und Zelenheit. Ein schönes Zeichen der Unabhängigkeit an die alte Heimat bildeten die Schweizer. Vereine im Ausland, die in corpore oder durch Delegations vertreten waren. Hervorzuheben sind ferner die ausländischen Turner, die starke Abordnungen gesandt haben: Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Belgien etc.

Im freien Felde vor der Festhalle massierten sich Abteilungen des Zuges. Die Quartiere der Fahnen formierten einen Halbkreis. Dann betrat der Vor-Parade des Festbesuchers die Festbesucher, die Zentralschweiz dem neuen Festorte, in